

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-006/07
HA	

Dezernat: II

Amt: 32

Termin der Tagung: 27.06.2007

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathausspitze	05.06.07	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	19.06.07	☐ Umwelt	
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	13.06.07	☒ Hauptausschuss	20.06.07
☒ Wirtschaft	12.06.07	☒ Stadtverordnetenversammlung	27.06.07
☒ Bau und Verkehr	13.06.07	☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Änderung der bestehenden Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren im Stadtgebiet Cottbus an Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit sowie bei Großveranstaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Cottbus beschließen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

1. Die zurzeit bestehenden starren Regelungen lassen keinen Spielraum zur flexiblen Gestaltung der Bewirtschaftung der Parkplätze (PP) bezüglich der max. Parkzeit und der Bewirtschaftungszeit zu. Mit der Änderung der Parkgebührenordnung soll eine flexiblere Gestaltung in den Parkzonen erreicht werden. In der Parkzone I wird die Möglichkeit geschaffen, bis zu 3 Stunden und in der Zone II bis zu 12 Stunden maximale Parkzeit zuzulassen.
Die Bewirtschaftungszeit von Montag bis Freitag bleibt in der jetzigen Form, von 07.00 bis 18.00 Uhr, bestehen.
Eine Erweiterung der Bewirtschaftungszeit auf den Samstag von 08:00 bis 14:00 Uhr ist erforderlich, um den geringen Parkraum besser ausnutzen zu können.
Es wird hier mit einer möglichen Einnahmeerhöhung von jährlich ca. **25 T€** gerechnet.
2. Durch zahlreiche Baumaßnahmen, speziell in der Innenstadt, ist es immer öfter notwendig, Parkscheinautomaten (PSA) umzusetzen. Demzufolge entsprechen die zurzeit in der Satzung festgelegten Zonen nicht mehr den notwendigen Erfordernissen. Die Parkzone I wird den Gemeindegebietsteilen I und II der Stellplatzsatzung angepasst und umfasst zukünftig die ehemaligen Parkzonen I und II. Gleichzeitig werden die Parkgebühren in der gesamten Zone einheitlich gestaltet. Durch die Erweiterung kann auf notwendige Umsetzungen von PSA effektiver reagiert werden. Die in der bestehenden Ordnung bezeichneten Randbereiche werden mit der Änderung als Parkzone II zusammengefasst.

Der Langzeitparkplatz Bahnhof bleibt weiterhin unbewirtschaftet. Die Stadt Cottbus verzichtet jährlich auf ca. 90 T€ Einnahmen und fördert damit weiterhin die Nutzung und Attraktivität der Bahn als umweltfreundliches Verkehrsmittel. Im Zusammenhang mit den zahlreichen Pendlern findet damit ein wirtschaftsfördernder Aspekt Beachtung.
Die PSA aus dem Bereich PP Stadtpromenade (Galeria Kaufhof) werden an folgenden PP aufgestellt:
1. K.-Marx-Str. / Lessingstr. 2. Puschkinpromenade zw. Dreifert- Str. und Jahn Str. und
3. Berliner Str. / Wernerstr. gepflasterter Bereich.
Mit der Aufstellung können jährliche Einnahmen in Höhe von ca. **50 T€** erbracht werden.
3. Ein Gebührenvergleich der kreisfreien Städte in Brandenburg ergab, dass Cottbus sehr moderate Parkgebühren besitzt. Es ist vorgesehen, die Gebührenstaffelung von jetzt 12 Minuten variabel zu gestalten und das Bonussystems von 15 Min. pro Parkvorgang zu streichen. Durch diese Maßnahmen und die Zusammenlegung der Parkzonen mit einheitlicher Gebühr werden **30 T€** Mehreinnahmen pro Jahr erwartet.
4. Die Bewirtschaftung der Veranstaltungs-, Langzeit- bzw. touristisch genutzten Parkplätze ist derzeit weder eindeutig noch praktikabel geregelt. Mit der Schaffung von einheitlichen Tagesgebühren wird eine eindeutige Regelung für einen Tagesparkschein festgelegt.
Damit können die Einnahmen um jährlich ca. **15 T€** erhöht werden.
5. Durch die Schließung von drei zur Zeit unbewirtschafteten sog. „wilden Parkplätzen“, können bei der Annahme dass 20% der Fahrzeuge auf den bewirtschafteten Bereich ausweichen, die Einnahmen um jährlich ca. **30 T€** erhöht werden
Dieses sind die PP 1. Briesmannstr. / F.-Mehringstr., 2. Neustädter Platz gegenüber Parkhaus, 3. Töpferstr. Ecke Klosterstraße.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Einmalige Kosten zur Änderung und Umsetzung der Parkscheinautomaten sowie Änderung der Beschilderung in Höhe von ca. 12 T€.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Erhöhung der Einnahmen um 60 T€ auf 420 T€

3. Folgekosten:

keine